



Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	27.04.2012		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 23.05.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.06.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 200/12

Betreff: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege

Anlagen: 2

Antrag:

1. Der Übernahme der angepassten „Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII“ rückwirkend zum 01.05.2012 zuzustimmen.
2. Der jährlichen Weiterleitung von 15 % der Landesmittel gemäß § 29 c FAG für die Förderung der fachlichen Begleitung der TPP an den TMV zuzustimmen.
3. Der Angleichung der Kostenbeiträge in Kindertagespflege an die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2012 zuzustimmen.

Scheffold

Reck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, C 2, FAM, OB, ZS/F, ZS/S	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Einzelheiten siehe Sachdarstellung Ziff. 3

1. Ausgangslage und Sachstand:

Im Jahr 2007 wurde auf dem sogenannten Krippengipfel zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbart, bis zum Jahr 2013 für 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot zu schaffen. Von den neu zu schaffenden Plätzen sollten 70 % in Einrichtungen und 30 % in Kindertagespflege entstehen.

Um diese Ziele zu erreichen wurde vom Europäischen Sozialfond das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ aufgelegt. Auch in Ulm wurde mit Hilfe dieses Programms eine ½ Stelle beim Tagesmütterverein (TMV) finanziert, mit dem Ziel zusätzliche Tagespflegepersonen (TPP) zu akquirieren. (GD 260/09).

Ergänzend wurden in Ulm konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Großtagespflegestellen (GD 067/2011) und Kindertagespflege (GD 027/12) beschlossen, die sich bereits positiv auswirken. Die Zahl der Betreuungsverhältnisse, vor allem für Kinder unter 3 Jahren konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Jahr	betreute Kinder gesamt (Stichtag 1.3.)	Steigerung in %	betreute Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 1.3.)	Steigerung in %
2010	149	30 %	100	28 %
2011	182		118	
2012	193		128	

Die Zahl der Tagespflegepersonen entwickelte sich wie folgt:

Stichtag 01.03.	Passive TPP (kein Kind in Betreuung)	Aktive TPP (mindestens 1 Kind in Betreuung)	Gesamt
2010	34	66	100
2011	15	75	90
2012	12	71	83

Es zeigt sich, dass es mit Hilfe der zusätzlichen Anreize gelungen ist, zum einen passive TPP zur Aufnahme von Pflegeverhältnissen zu bewegen, zum andern bereits aktive TPP zu motivieren dauerhaft mehr Kinder zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund haben auch die kommunalen Spitzenverbände mit Schreiben vom 05.04.2012 (siehe Anlage 1) die Empfehlungen zur laufenden Geldleistung aus dem Jahr 2009 angepasst. Mit vorliegender Beschlussvorlage soll dies in Ulm umgesetzt werden.

2. Notwendige Beschlüsse auf kommunaler Ebene

2. 1. Anpassung der laufenden Geldleistungen an die neuen Empfehlungen, rückwirkend zum 01.05.2012:

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg; der Landkreistag BW und der Städtetag BW haben mit Rundschreiben Nr. R 20020/2012 vom 05.04.2012 empfohlen die laufende Geldleistung in der Kindertagespflege bis spätestens 01.05.2012 wie folgt anzupassen:

ausgehend vom bisherigen Stundensatz von 3,90 € auf:

- 5,50 € bei Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- 4,50 € bei Betreuung von Kindern über 3 Jahren

Es wird empfohlen diese Regelung rückwirkend zum 01.05.2012 auch für die Stadt Ulm zu übernehmen.

Bei der Betreuung von Kindern unter 1 Jahr erhalten die TPP auf der Grundlage des in Ulm am 08.02.2012 beschlossenen freiwilligen Zuschlags dann 11€ pro Betreuungsstunde. Damit sind in Ulm für die TPP sehr gute Bedingungen für die Betreuung unter 1 Jähriger gegeben. Es ist davon auszugehen, dass damit die Ulmer Zielsetzung, unter 1 Jährige grundsätzlich in Kindertagespflege und nicht in Einrichtungen zu betreuen, auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

2.2 Weiterleitung von 15 % der Landeszuschüsse gemäß § 29c FAG an den Ulmer Tagesmütterverein zur besseren Personalausstattung

Die Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren soll auch über die Kindertagespflege sichergestellt werden. Für die Organisation der Kindertagespflege erhalten die Städte deshalb über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Zuweisungen. Grundlage für die FAG-Zuweisungen ist die Anzahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren in Kindertagespflege entsprechend der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III zum Stichtag 01.03. eines Jahres. Für das Jahr 2012 werden nach einer Modellrechnung des Landes ca. 602.000 € für in Tagespflege betreute Kinder zugewiesen. Davon muss, sofern es bei der Modellrechnung bleibt, gemäß § 29 c FAG 15 % also 90.000 € für die Beratung und fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen, insbesondere zur Verbesserung des Personalschlüssels, eingesetzt werden. Der jeweilige Anteil an den Landesmitteln wird im Folgejahr weitergeleitet. So erhält der Verein in 2012 die 15 % der FAG –Zuweisung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 34.500 €. Durch die höhere Zahl der betreuten Kinder, sowie durch die Steigerung des Betrags pro gemeldetem Kind werden nach der Modellrechnung dem Verein im Jahr 2013 dann 90.000 € aus der FAG-Zuweisung überwiesen. Das Beibehalten dieser Praxis wurde mit dem Vorstand des TMV und in der LG-KibU im Vorfeld abgestimmt und hat folgende Vorteile:

- Sicherheit in der Personalplanung, da dem TMV bereits 1 Jahr im Voraus klar ist mit welchen Zuweisungen er kalkulieren kann
- der TMV kann seinen Personalschlüssel verbessern. Der bisherige Stellenschlüssel von 1: 121 (eine Vollzeitstelle auf 121 Tageskinder) kann auf 1:77 verbessert und damit dem gestiegenen Aufwand angepasst werden. Die bisherigen Empfehlungen von Fachverbänden gehen von einem Stellenschlüssel von 1: 60 (Deutscher Verein; paritätischer Wohlfahrtsverband) und 1:90 (Landesverband der Tagesmütterverein) aus.
- Die angestrebte Umstellung auf eine kindbezogene Finanzierung in der Kindertagespflege (GD 452/07) ist damit in weiten Teilen vollzogen

Für die Budgetvereinbarung 2013 ff würde sich damit die Gesamtfinanzierung des TMV wie folgt darstellen:

Städtischer Zuschuss unverändert seit 2008)	58.500 €
Landeszuschuss zur Qualifizierung aus Verwaltungsvorschrift (VwV)	25.000 €
Weiterleitung 15 % der FAG Zuwendung in 2013	90.000 €

2.3 .Angleichung der Elternbeiträge in Kitas und der Kostenbeiträge in Kindertagespflege.

In der Vergangenheit wurde von Seiten der TPP davon berichtet, dass sich Eltern oft gegen eine Tagesmutter entscheiden, weil die Kostenbeiträge höher liegen als bei den Kitas. Dies haben die Kommunalen Spitzenverbände jetzt aufgegriffen und regen an, die Kostenbeteiligung der Eltern für betreute Kinder in Tagespflege mit den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen zu harmonisieren. Mit der Harmonisierung der Elternbeiträge wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gestärkt.

Ausgangspunkt des Harmonisierungsvorschlags der Anlage 2 für die Angleichung der Elternbeiträge in Ulm ist die Satzung der Stadt Ulm über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 16.07.2003 in der ab 01.09.2012 geltenden Fassung. Es wird vorgeschlagen ab 01.09.2012 die jeweils gültige Satzung inhaltsgleich auf die Tagesbetreuungsverhältnisse anzuwenden und für die teilweise geringeren Stundenkontingente in der Tagespflege wie in Anlage 2 vorgeschlagen herunter zu brechen.

Der finanzielle Aufwand für die Eltern ist bei vergleichbarer Leistung damit weitgehend identisch.

Ebenso wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen haben die Eltern bei der Inanspruchnahme von Kindertagespflege nach wie vor die Möglichkeit die jugendhilferechtliche Berechnung nach § 90 SGB VIII in Anspruch zu nehmen. Der Kostenbeitrag kann sich dabei bis auf null reduzieren.

3. Finanzierung:

Der voraussichtliche finanzielle Mehraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

2. 1. Anpassung der laufenden Geldleistungen an die neuen Empfehlungen rückwirkend zum 01.05.2012

Kalkulierter Mehraufwand anhand der aktuellen Betreuungsverhältnisse: 218.000 €.

Bei den bisher bereitgestellten Mittel für die Kindertagespflege war in der Vergangenheit nicht absehbar, wie viele der Ulmer Eltern die neue Förderung tatsächlich in Anspruch nehmen werden. Deshalb wurden die Mittel auch im HH Jahr 2012 nicht vollständig abgerufen. Wir gehen deshalb derzeit davon aus, dass die bereitstehenden Mittel in 2013 ausreichen werden, um den kalkulierten Mehraufwand von 218.000 € noch abdecken zu können (sofern die Zahl der bisherigen Betreuungsverhältnisse konstant bleibt). Es ist deshalb vorgesehen ggfs. doch erforderliche Zusatzmittel erst im Nachtrag zu beantragen.

2.2 Weiterleitung von 15 % der Landeszuschüsse gemäß § 29c FAG an den Ulmer Tagesmütterverein zur besseren Personalausstattung

Diese Maßnahme ist kostenneutral, da nur entsprechende Landesmittel wie gesetzlich vorgesehen weitergeleitet werden.

2.3 Angleichung der Elternbeiträge in Kitas und der Kostenbeiträge in Kindertagespflege

Durch die Angleichung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege an die Elternbeiträge in Kitas werden sich die Einnahmen aus Kostenbeiträgen reduzieren. Die Wenigereinnahmen werden durch die bessere Landesförderung bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren kompensiert.